



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.07.2024

2024/147

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.09.2024	

Betreff

ehem. Zeche Graf Schwerin 1/2
hier: Abfrage Brauchwasserbrunnen im Umfeld der ehem. Schachtanlage

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV Stadtbetrieb

Sachverhalt

Für das Gelände der ehem. Zeche und Kokerei Graf Schwerin ½ erfolgte zwischen November 2008 und März 2010 eine Bodensanierung bzw. bautechnische Aufbereitung. Gemäß Sanierungsplan und der zugehörigen Verbindlichkeitserklärung war für die Fläche ein Grundwassermonitoring bis fünf Jahre nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme vorgesehen. Der letzte planmäßige Beprobungsdurchgang im Januar 2015 fünf Jahre nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme bestätigte im Wesentlichen das bereits zuvor beobachtete eher niedrige Belastungsniveau nach Abschluss der Bodensanierung. Eine Vergrößerung des Belastungsbereiches im Grundwasserabstrom war während der fünfjährigen Beobachtung nicht festzustellen. Aufgrund des erheblichen Schadstoffpotentials im Schadensherd mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und aromatischen Kohlenwasserstoffen und zur Überprüfung der langfristigen Schadstoffentwicklung wurde die Fortsetzung der jährlichen Beprobungen über den im Sanierungsvertrag festgelegten Zeitraum hinaus empfohlen.

Aufgrund dessen wurde das Grundwasser dieses Jahr erneut beprobt, um die aktuelle Ausbreitungsrichtung der Grundwasserverunreinigung sowie deren Ausprägung ermitteln zu können. Die Untersuchungsergebnisse lassen nunmehr darauf schließen, dass sich die vom Zechengelände ausgehende Schadstofffahne im Untergrund über Teile des Wohngebietes westlich zur Dortmunder Straße erstreckt. Daher erfolgte Anfang der 31. Kalenderwoche eine Hauswurfsendung an alle potentiell betroffenen Haushalte mit Hauswasserbrunnen bzw. Grundwasserbrunnennutzung. Bis zum 17.07.2024 gab es lediglich eine Rückmeldung über einen Hausbrunnen, der aber außerhalb des in der Hauswurfsendung abgegrenzten Gebietes liegt. Dennoch wird dieser Hauswasserbrunnen ggf. als Vergleichswert zur Abklärung der Grenzen herangezogen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage: Lageplan Hauswurfsendung